

Zahl: RP-2026-002
Betreff: Auflage der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Neudörfel hat das Verfahren zur 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neudörfel sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 5. Mai 2026 bis 16. Juni 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegen.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.

Der Bürgermeister:



Dieter Posch



An der Amtstafel

angeschlagen am: 5.5.2026

abgenommen am: 16.06.2026

